

## Influencer! - Was ist steuerlich zu beachten?

In der heutigen digitalen Welt gewinnen Influencer zunehmend an Bedeutung. Sie teilen ihre Gedanken, Erfahrungen und Fachwissen mit einem breiten Publikum und erzielen dabei oft beachtliche Einkünfte. Doch mit dem Erfolg kommen auch steuerliche Verpflichtungen. Hier finden Sie die wichtigsten Infos übersichtlich zusammengefasst:

### Ertragsteuerliche Behandlung von Influencern

Influencer, die ihre Tätigkeit gewerblich ausüben, erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Dies ist der Fall, wenn das Blogging über eine bloße Hobbytätigkeit hinausgeht und eine nachhaltige Gewinnerzielungsabsicht besteht.

### Kriterien für gewerbliche Einkünfte

- Nachhaltigkeit: Die Tätigkeit wird regelmäßig und dauerhaft ausgeübt
- Gewinnerzielungsabsicht: Es besteht die Absicht, durch die Tätigkeit Gewinne zu erzielen
- Teilnahme am wirtschaftlichen Verkehr: Die Tätigkeit wird am Markt angeboten und richtet sich an eine unbestimmte Vielzahl von Personen
- Selbständigkeit: Der Influencer handelt eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung

### Steuerliche Pflichten

- Steuerliche Erfassung: Influencer müssen eine Einkommensteuer und gegebenenfalls eine Umsatzsteuererklärung abgeben
- Laufende Buchhaltung: es besteht die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung. Dies umfasst die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben
- Prüfung Gewerbeanmeldung

### Betriebsausgaben

Influencer können verschiedene Ausgaben als Betriebsausgaben absetzen, darunter bspw.:

- Arbeitsmittel: Kosten für technische Ausrüstung wie Computer, Kamera, Software
- Reisekosten: Ausgaben für beruflich bedingte Reisen
- Bürokosten: Miete, Strom, Internetkosten
- Weitere Betriebsausgaben: Ausgaben für Marketing und Werbung, z.B. für die Schaltung von Anzeigen oder die Teilnahme an Messen

### Umsatzsteuer

Influencer sind umsatzsteuerpflichtig, wenn sie die Kleinunternehmergrenze überschreiten. Damit einhergehend steht bei umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen auch der Vorsteuerabzug zu.



## **Besonderheiten**

- Sachzuwendungen: Erhalten Influencer Produkte, Proben oder Dienstleistungen kostenlos oder vergünstigt, müssen diese als Betriebseinnahmen erfasst und versteuert werden
- Kooperationen und Sponsoring: Einnahmen aus Kooperationen mit Unternehmen oder Sponsoring-Verträgen sind ebenfalls als Betriebseinnahmen zu versteuern

**Fazit:** Die gewerbliche Tätigkeit von Influencern bringt verschiedene steuerliche Pflichten mit sich. Eine sorgfältige Buchführung und die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften sind von essentieller Bedeutung. Bitte kontaktieren Sie uns daher, sobald Ihre Tätigkeit als Influencer vom Hobby zum Beruf wird – wir beraten Sie gerne im Detail dazu.

**IWTH Steuerberatung GmbH**

**IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH**

**IWTH Hamersky Blümmel Steuerberatung GmbH**

**IWTH Steuerberatungskanzlei Mag. Marina Häusl**

**IWTH Greiner GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung**

**IWTH Göttlicher GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung**

### **Office Wien**

Sieveringer Straße 90 + 129

1190 Wien

T +43 1 328 38 00

### **Office Graz**

Einspinnergasse 1/Top 2

8010 Graz

T +43 316 23 20 46